

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-191**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 01.08.2012

**Betreff:**

Gemeinde Buckautal, Aufstellung sachlicher Teil-FNP Windenergienutzung, Beteiligung Nachbargemeinde gem. BauGB

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.08.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die beabsichtigte Planung der Gemeinde Buckautal für einen Teilflächennutzungsplan zur Sicherung der Windenergienutzung zur Kenntnis. Die Bauleitplanung der Stadt Genthin wird mit der Voruntersuchung nicht berührt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft „Havelland-Fläming“ wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 14.09.2010 für unwirksam erklärt. Mit dieser Entscheidung sind erhebliche Auswirkungen auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von WEA verbunden.

Durch den Wegfall der bisherigen, festgesetzten Eignungsgebiete für Windenergie, die zugleich eine Ausschlusswirkung für die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen auf allen übrigen Flächen entfalteteten, eröffnet nunmehr für Anlagenbetreuer die Möglichkeit, auch auf den bisher nicht als Eignungsgebieten ausgewiesenen Flächen bei der zuständigen Behörde Anträge auf Errichtung von WEA gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu stellen.

Die Gemeinde Buckautal hat die Durchführung einer Voruntersuchung zur Windenergienutzung beauftragt, um die Situation im Gemeindegebiet zu klären und auf Investorenanfragen sachgerecht reagieren zu können. Die Ergebnisse der Voruntersuchung sollen die Grundlage sein für die Aufstellung eines sachlichen Teil-FNP mit Darstellungen der Windenergienutzung bilden, welche die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entfalten.

Die Stadt Genthin ist durch die Gemeinde Schopisdorf unmittelbar an der Grenze von Sachsen-Anhalt betroffen.

Im REP Magdeburg sind Eignungsgebiete für die Nutzung von WEA festgelegt. Innerhalb eines 5-km-Radiuses um die Gemeinde Buckautal liegen keine Eignungsgebiete für WEA vor.

Künftige Betrachtungen zu Windeignungsgebieten in der Gemarkung Genthin haben die Vorgaben aus dem Land Brandenburg zu berücksichtigen. Nach den bisherigen Daten, die sich aus dem derzeit gültigen REP ergeben, ist nicht abzuleiten, dass kommunale Eignungsgebiete in dem Geltungsbereich der vorbeschriebenen Anlagen liegen.

Die Planung ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 01.08.2012 .....	FB Finanzen Datum .....	